



AfL/01/2016

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften
am Dienstag, dem 01.03.2016, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Tim Hau-
schildt

Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Marco Krei-
bohm

Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Hasselbusch, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau KVOR Brigitte Immel,
Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Frau Jasmin Lehmkuhl,
Frau KAR Karin Rohwerder,
Frau Katharina Thomsik,

Der Vorsitzende KTA Kaltofen eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften vom 09.11.2015
- TOP 2: Konzept für die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket (KIP) **2016/036**
- TOP 3: Nachtragsstellenplan 2016; befristete Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine technische Beschäftigte/ einen technischen Beschäftigten **2016/037**
- TOP 4: Neubau IGS Optimierung Bushaltestelle **2016/029**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen; hier: Anmietung Büroräume
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

| | | |
|-----------------------|-----------------|-------------|
| Der Vorsitzende | Protokollführer | Der Landrat |
| gez. Kaltofen | gez. Lehmkuhl | Im Auftrag |
| Kreistagsabgeordneter | Lehmkuhl | gez. Immel |
| | | Immel |



Protokoll zu TOP 1

01.03.2016

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Liegenschaften vom 09.11.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2016/036

01.03.2016

Konzept für die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket (KIP)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

- 1) Um die aus dem KIP zur Verfügung stehenden Mittel voll ausschöpfen zu können, wird die energetische Sanierung der Liegenschaft in der Rühmkorffstraße vorgezogen.
- 2) Für die Beauftragung der ersten Planungsschritte werden investive Mittel in Höhe von 100.000 € aus dem Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein nicht benötigter Haushaltsrest aus der Maßnahme „Dach- und Fensersanierung C-Trakt“ verwendet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Frau Thomsik stellt die Vorlage zum Kommunalinvestitionspaket vor.

KTA Warnecke fragt, ob bei der Erstellung des energetischen Konzeptes eine Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur bzw. mit Nienburg Energie vorgesehen ist.

Frau Thomsik wird diese Vorgehensweise im Zuge der Beauftragung gerne berücksichtigen.

KTA Sanftleben hakt nach, ob die Ausschöpfung der Mittel mit Teilmaßnahmen realisiert werden kann.

Frau Thomsik erwidert, dass eine vollständige Ausschöpfung der Förderung mit Kleinmaßnahmen nicht realisierbar sei.

Herr Hasselbusch bittet im Zusammenhang mit der Erstellung eines energetischen Konzeptes um eine Taupunktberechnung, dem Frau Thomsik zustimmt.

KTA Westermann vergewissert sich, ob mit der energetischen Sanierung der Rühmkorffstraße alle Fördermittel ausgeschöpft werden können.

Frau Thomsik antwortet, dass noch keine Kosten zu der Sanierung Rühmkorffstraße genannt werden können, sagt aber zu, dass im Falle einer Differenz zu den möglichen Fördermitteln „Sowiesomaßnahmen“ mit beantragt werden, um eine Ausschöpfung zu gewährleisten.

KTA Podehl hinterfragt, wieso die Maßnahmen am Gesundheitsamt und am Straßenverkehrsamt nicht geeignet seien.

Frau Thomsik sagt, dass das Gebäude Gesundheitsamt dem Land gehöre. Eine Fördermöglichkeit besteht nur bei Gebäuden im Eigentum des Landkreises Nienburg/Weser. Darüber hinaus muss eine langfristige Nutzung gewährleistet sein. Bei dem Gebäude Straßenverkehrsamt ist die Entwicklung noch nicht absehbar.

KTA Sanftleben stellt fest, dass ein hoher Bearbeitungsaufwand durch die Durchführung der Maßnahme sowie auch die Abwicklung der Förderung entsteht. Er fragt, welche Maßnahme aus diesem Grund nicht durchgeführt werden können.

Frau Thomsik stimmt zu und sagt, dass es Überlegungen dazu gebe. Diese müssten jedoch zunächst mit den Kollegen abgestimmt werden.

KTA Kaltofen führt die Diskussion zum Beschluss.

Im Anschluss bittet KTA Podehl um eine Aufführung aller übertragenen Haushaltsreste.

LR Kohlmeier verweist auf die Unterlagen, die im Ausschuss für Finanzen und Personal vorgestellt werden.

KTA Westermann hinterfragt, ob es um Gesamtsummen oder um einzelne Maßnahmen ginge.

KTA Podehl erwidert, dass es ihm schon um die einzelnen Maßnahmen ginge.

KTA Kaltofen stellt fest, dass der Weg über den Ausschuss für Finanzen und Personal ausreichend ist.



Protokoll zu TOP 3

2016/037

01.03.2016

Nachtragsstellenplan 2016; befristete Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine technische Beschäftigte/ einen technischen Beschäftigten

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Aufgrund der Ergebnisse der Fortschreibung der Stellenbemessung im Jahr 2014 sowie der anstehenden Bauprojekte in den kommenden Jahren wird für den Fachdienst Liegenschaften im Stellenplan zunächst für die Dauer von 2 Jahren (KW 2019) eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine technische Beschäftigte/ einen technischen Beschäftigten der Entgeltgruppe 11 TVöD eingerichtet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Die Informationen der Vorlage sowie die derzeitige Situation werden von KVOR Immel dargestellt.

KTA Warnecke spricht das anstehende umfangreiche Aufgabenpaket an und hinterfragt, welche Qualität von Bewerbern, bei einer auf 2 Jahre befristeten Stelle, erwartet wird und ob nicht bessere Ergebnisse bei einer unbefristeten Ausschreibung zu erwarten seien.

KVOR Immel erwidert, dass man in 2 Jahren über eine Weiterbeschäftigung entscheiden könnte.

KTA Brieber erinnert an die Inspektionsstrategie und unterstellt, dass der Aufbau ohne dauerhafte personelle Verstärkung kaum möglich sei.

LR Kohlmeier teilt die vorgegangenen Aussagen, bittet aber zu bedenken, dass bei Mehrarbeit nicht immer eine Personalaufstockung möglich sei. Der Fachdienst Liegenschaften wurde durch Frau Thomsik verstärkt. Der Bau der IGS bindet zurzeit noch einen Mitarbeiter. Es muss sich darauf verständigt werden, dass größtenteils

externe Planer beauftragt werden. LR Kohlmeier ist froh über jeden Mitarbeiter, der seitens der Politik genehmigt wird. Er gibt jedoch zu bedenken, dass im letzten Jahr bereits 30 Stellen aufgestockt wurden und der Personalkörper nicht immer größer werden könne.

KTA Cunow befürwortet die unbefristete Einstellung, da durch mehr Zeit mehr Kontrolle stattfinden kann und dadurch Einsparpotenziale ausgeschöpft werden könnten.

KTA Westermann stellt dar, dass innerhalb der Fraktion nach längerer Diskussion der Entschluss gefasst wurde, dass aufgrund der Aufgabenfülle eine neue Stelle geschaffen werden sollte.

KTA Brieber fragt, wie realistisch es sei, bei einer Befristung von 2 Jahren, einen geeigneten Bewerber zu bekommen.

KVOR Immel räumt ein, dass es schwierig werden könne.

KTA Podehl glaubt, dass es selbst unbefristet schwierig sein wird. Daher würde er den plausiblen Gründen des LR Kohlmeier folgen wollen und eine befristete Stelle schaffen. In 2 Jahren könne noch immer reagiert werden und unbefristet weiter beschäftigt werden.

KTA Sieling fragt, ob eine eventuelle Weiterbeschäftigung im Bauamt möglich sei.

LR Kohlmeier erwidert, das dort andere Anforderungen bestehen.

KTA Plate folgt den Ausführungen des LR Kohlmeier und spricht sich für eine Befristung der Stelle auf 2 Jahre aus. Dies könne auch als verlängerte Probezeit angesehen werden.

KTA Sanftleben versteht ebenfalls die Problematik und würde über die vorgeschlagene Beschlussvorlage entscheiden.

KTA Brieber kann sich den Bedenken des LR Kohlmeier anschließen.

Herr Hasselbusch fragt, ob man bestimmte Aufgaben an externe Büros abgeben könne.

LR Kohlmeier führt aus, dass größtenteils extern beauftragt wird. Seitens des Fachdienstes Liegenschaften wird die Bauherrenvertretung wahrgenommen. LR Kohlmeier führt weiter aus, dass im Bereich Liegenschaften eine weitere unbefristete Stelle im technischen Bereich ausgeschrieben werden müsse. Er sagt zu, dass geeignete Bewerber ebenfalls für die jeweils andere Stelle Berücksichtigung finden können.



Protokoll zu TOP 4

2016/029

01.03.2016

Neubau IGS Optimierung Bushaltestelle

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

- Die zentrale Haltestelle für IGS und BBS soll zur Optimierung der verkehrlichen Situation wie geplant „Im Meerbachbogen“ errichtet werden.
- Die durch die bisher eingeplanten aber nicht in voller Höhe zu erwartenden Fördermittel entstehende Deckungslücke soll durch Investitionskredite gegenfinanziert werden – im Rahmen des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung laut Haushaltssatzung.
- Der vorweggezogene Massnahmebeginn soll schnellstmöglich beantragt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Anhand einer kurzen Präsentation erläutert KAR Rohwerder den vorliegenden Sachverhalt. Zwischenzeitlich hat ein persönliches Gespräch mit der LNVG stattgefunden, indem dargestellt wurde, dass die Kurvenaufweitung im Bereich „Am Meerbachbogen“ eine notwendige Massnahme sei. Der Anschluss an die Straße sei jedoch die Fördergrenze. Mit guter Begründung kann die Fördergrenze im Ein- und Ausfahrtbereich geringfügig verschoben werden.

Die Position der LNVG, hinsichtlich der Wartehäuschen, ist, dass 6 Überdachungen ausreichend sind. Die Überdachungen könnten vergrößert werden und/ oder reduziert werden. Umplanungen würden allerdings zusätzlichen Zeit- und Mittelaufwand bedeuten.

Im Falle eines Antrags auf vorzeitigen Massnahmebeginn entfällt die Klagemöglichkeit, da erklärt werden müsste, dass die Massnahme trotz Finanzierungslücke durchgeführt werden soll. Eine rechtsverbindliche Zusage über Fördermittel wird erst mit Fördermittelbescheid wirksam.

Der Vorschlag der Verwaltung ist daher, die Position der LNVG zu akzeptieren, um Verzögerungen zu vermeiden. Die Anzahl der Wartehäuschen sollte entsprechend der Förderung auf 6 reduziert werden. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn sollte gestellt werden. Darüber hinaus soll die Investitionslücke über Investitionskredite gegenfinanziert werden.

KTA Kaltofen fragt, warum 9 Wartehäuschen geplant wurden, wenn auch mit weniger ausgekommen wird.

KAR Rohwerder entgegnet, dass laut Fördermittelnachricht Überdachungen nur im Rahmen der üblichen Bushaltestellen bezogenen auf Wartehäuschen gefördert werden. Gerade bei den hohen und konzentrierten Fahrgastzahlen in den nassen Monaten November bis März ist dies nicht ausreichend.

Die Frage von KTA Brieber, ob mit den Begrifflichkeiten Bushaltestellen und Haltestellenüberdachung das gleiche gemeint ist, wird von KAR Rohwerder bejaht.

KTA Brieber spricht sich für die großen Überdachungen aus, da in der Praxis bei Schulschluss die Schülerströme sicher untergebracht werden müssen.

LR Kohlmeier ergänzt, dass es sich um 6 Bushaltestellen und 3 Überdachungen handelt. Die Buswartehäuschen stehen direkt an den Busanfahrtsstellen. Im mittleren Bereich stehen, für Schülerinnen und Schüler, die erst spätere Busse besetzen, 3 größere Überdachungen zur Verfügung.

KTA Westermann berichtet aus der IGS Bauausschusssitzung und erinnert sich, dass Herr Mazur die Planung sehr ausführlich vorgestellt habe. Nach langer Abwägung wurde der Plan in vorhandener Form für gut befunden. Er spricht sich dafür aus, bei der Entscheidung zu bleiben und die Anzahl der Überdachungen nicht zu reduzieren.

KTA Warnecke fragt, ob die Möglichkeit besteht, die förderfähige Fläche zu beschränken und andere Fördermöglichkeiten abzufragen. Zur Kurvenaufweitung könnten GVFG-Mittel (Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)) in Betracht kommen.

LR Kohlmeier unterstützt die Vorgehensweise und befürwortet, alle nicht für die Förderung in Frage kommenden Bereiche zurück zu ziehen.

Herr Hasselbusch wirft ein, dass die Bushaltestelle fertig sein muss, falls Rollstuhlfahrer die Schule besuchen.

KAR Rohwerder entgegnet, dass dieser Aspekt für eine Förderung keine Begründung sei. Der Landkreis ist frei den Antrag zu verändern.

LR Kohlmeier geht auf die Frage des Herrn Hasselbusch ein und sagt, dass ca. 20 Busse die Haltestelle anfahren und diese, unabhängig von körperlichen Einschränkungen, schnellstmöglich fertig gestellt werden müsse.

KTA Brieber sagt, dass über den Busbahnhof eingehend diskutiert wurde und an der beschlossenen Ausbauqualität sowie den flankierenden Maßnahmen festgehalten werden sollte.

KTA Plate spricht sich ebenfalls für die geplante Durchführung aus. Eine eventuelle Nachrüstung könnte auch mit höheren Kosten verbunden sein.

KTA Westermann kann dem neuen Beschlussvorschlag folgen, ohne die Reduzierung der Überdachungen mit aufzunehmen.

LR Kohlmeier fasst zusammen, dass die Kurvenaufweitung und die Verlängerung der Abbiegespur aus dem Antrag der LNVG genommen werden soll. Für den Antrag der GVFG-Mittel wird voraussichtlich die Stadt Nienburg als Straßenbaulastträger zuständig sein. Er bittet um eine Klärung mit der Stadt. Für die übrigen Maßnahmen soll ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.



Protokoll zu TOP 5

01.03.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Anmietung Büroräume

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel informiert das Gremium, dass der Fachdienst Liegenschaften in Verhandlungen ist, angemessene Büroarbeitsplätze anzumieten. Durch den erheblichen Stellenzuwachs werden zusätzliche Büroarbeitsplätze benötigt. Geplant ist, aus dem Kreishaus A und B jeweils einen Fachdienst auszugliedern. Darüber hinaus wird der FD 175 in die FTZ ziehen.



Protokoll zu TOP 6

01.03.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne